

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Elke Leonhard-Schmid, Dr. Norbert Wieczorek, Siegmar Mosdorf, Brigitte Adler, Arne Börnsen (Ritterhude), Hans Büttner (Ingolstadt), Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Karl Diller, Carl Ewen, Elke Ferner, Katrin Fuchs (Verl), Klaus Hasenfratz, Renate Jäger, Volker Jung (Düsseldorf), Fritz Rudolf Körper, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Adolf Ostertag, Dieter Schloten, Ursula Schmidt (Aachen), Dr. Jürgen Schmude, Ernst Schwanhold, Horst Sielaff, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Margitta Terborg, Hans-Eberhard Urbaniak, Hans Georg Wagner, Ralf Walter (Cochem), Gerd Wartenberg (Berlin), Wolfgang Weiermann, Barbara Weiler, Lydia Westrich, Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz
— Drucksache 12/6427 —

**Management-Buy-Out (MBO), Existenzgründungs- und Beratungsförderung
bei kleinen und mittleren Unternehmen**

Die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung weist aus, daß die finanzielle Ausstattung für die Beratungsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen drastisch gekürzt werden soll. Die finanzielle Austrocknung wichtiger Unternehmensparten der mittelständischen Wirtschaft weist angesichts der stark steigenden Insolvenzzahlen in die falsche Richtung. Staatlich geförderte Unternehmensberatung trägt nachweislich dazu bei, unternehmensgrößen-spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen. Angesichts des zunehmenden Konkurrenzdrucks durch den EG-Binnenmarkt ergibt sich zwingend neuer Handlungsbedarf für eine zukunftsorientierte mittelständische Wirtschaftspolitik.

Kleine und mittlere Unternehmen im Handwerk, Handel, in der Industrie und im Dienstleistungsbereich einschließlich der Freien Berufe spielen aufgrund ihrer hohen Flexibilität eine entscheidende Rolle für die Dynamik der Volkswirtschaft. Gerade für

kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe ist ein günstiges Umfeld für unternehmerische Tätigkeit von besonderer Bedeutung. Mit dem Bericht zur „Zukunftssicherung des Standortes Deutschland“ hat die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen vorgelegt, die weiterhin zügig umgesetzt werden müssen. Die Bundesregierung richtet ihre allgemeine Wirtschaftspolitik zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland konsequent an den Belangen der kleinen und mittleren Unternehmen aus. Folgende Handlungsfelder sind dabei für kleine und mittlere Unternehmen, die häufig keine Standortalternative haben, von besonderer Bedeutung:

- Begrenzung der Abgabenbelastung: Eine konsequente Konsolidierungspolitik zur Begrenzung der Staatsquote sowie Fortschritte beim Subventionsabbau sind erforderlich, um die Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen mit Abgaben und Steuern zu reduzieren.
- Der Kostendruck für die Unternehmen muß reduziert werden. Die Entwicklung der gesetzlichen Personalzusatzkosten ist strikt zu begrenzen.
- Flexibilisierung und Differenzierung auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitszeit, Lohn, Struktur), um den einzelnen Unternehmen Handlungs- und Anpassungsspielräume zurückzugewinnen.
- Begrenzung der administrativen Belastungen von Unternehmen, da diese um so schwerer wiegen, je kleiner die Unternehmen sind.
- Privatisierung von Dienstleistungen insbesondere im kommunalen Bereich, um im Wettbewerb neue unternehmerische Tätigkeitsfelder zu eröffnen.
- Marktwirtschaftliche Umweltpolitik zur Begrenzung der administrativen Aufgaben und Anpassungslasten von Unternehmen in diesem Bereich.

Im Rahmen des „Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung“ hat die Bundesregierung eine Existenzgründungs- und Innovationsoffensive im Mittelstand auf den Weg gebracht. Dadurch soll mehr unternehmerische Dynamik im Bereich des selbständigen Mittelstandes freigesetzt werden. Vorgesehen sind:

- In den alten Ländern wird wieder ein Eigenkapitalhilfe-Programm zur Förderung selbständiger Existenzen eingeführt; in den neuen Ländern wird es beibehalten.
- Zur Verbesserung der Förderung risikoreicher innovativer Unternehmensgründungen sowie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation für ausgewählte Förderbereiche in der deutschen Wirtschaft wird ein zinsverbilligtes Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegt.
- Die Fördermöglichkeiten des ERP-Programms werden zur verstärkten Berücksichtigung des industriellen Mittelstandes und – in den neuen Ländern – zur Lösung von Liquiditätsproblemen im Rahmen der geltenden Finanzansätze verbessert.

- Entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1993 werden zinsverbilligte Darlehen und Bürgschaften für Meisterkurse und andere Fortbildungsmaßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft bereitgestellt.
- Die Bundesanstalt für Arbeit soll den Übergang aus Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit durch ein Überbrückungsgeld für regelmäßig sechs Monate fördern.

Neben einer guten allgemeinen Wirtschaftspolitik stärkt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit des Mittelstandes im Wege von direkten und indirekten Fördermaßnahmen in folgenden Bereichen:

- Existenzgründungsförderung,
- Information, Beratung, Schulung, Aus- und Weiterbildung,
- Finanzierungshilfen, Bürgschaften, Garantien,
- Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer.

Für den möglichst raschen Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes in den neuen Bundesländern bestehen dort besonders günstige Förderkonditionen. Die Wirkungen sind nicht ausgeblieben. Der Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen entwickelt sich in den neuen Bundesländern ausgesprochen dynamisch.

Seit dem Jahr 1990 wurden bis Ende 1993 rd. 976 000 Gewerbe angemeldet. Nach Abzug der rd. 366 000 Abmeldungen ergibt sich ein Nettozuwachs von rd. 600 000 Gewerbeanmeldungen. Inzwischen kann nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, davon ausgegangen werden, daß aus dem Gründungsgeschehen bis Ende 1993 rd. 380 000 mittelständische selbständige Existenz tätig geworden sind. Danach dürfte es zusammen mit den noch selbständigen Existenz aus der ehemaligen DDR und den freien Berufen, von denen ein Teil bereits in den Gewerbeanmeldungen enthalten sind, Ende 1993 nunmehr etwa 440 000 Selbständige geben. Die Zahl der in diesen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer wird auf etwa 3 Millionen geschätzt.

Der Aufbau des industriellen Mittelstandes vollzieht sich im Vergleich zu anderen mittelständischen Bereichen deutlich schwieriger. Gründe dafür sind in den meist hohen und komplexen Anfangsinvestitionen, deutlich höheren Markteintrittsbarrieren sowie der schmalen Basis von industriellen Großbetrieben zu suchen. Nach Schätzungen gibt es Ende 1993 inzwischen rd. 11 000 Unternehmen im industriellen Bereich in den neuen Bundesländern mit weniger als 500 Beschäftigten.

Zu den einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

1. Warum hat die Bundesregierung im Bundesministerium für Wirtschaft bisher kein Referat mit der besonderen Zuständigkeit „Unternehmensgründung/Gründungspolitik“ eingerichtet?

Die Zuständigkeit für ordnungspolitische Grundsatzfragen und Koordinierungsaufgaben der Existenzgründungspolitik und -förderung liegt im Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) im Referat II A 1 „Grundsatzfragen der Mittelstandspolitik“. Den unterschiedlichen Aspekten der kleinen und mittleren Unternehmen in Handwerk, Handel, Industrie, Dienstleistungen und freien Berufen wird durch die Einbeziehung der entsprechenden Fachreferate der Abteilung II Rechnung getragen. Dies ist notwendig, da die fachspezifischen Kenntnisse und Erfordernisse für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich sind. Für spezifische Fragen der finanziellen Förderung von Existenzgründungen ist im BMWi das Referat II A 7, für Existenzgründungsberatung das Referat II B 3 zuständig. Spezifische Fragen der Existenzgründung in den neuen Bundesländern werden im Referat II D 1 in der BMWi-Außenstelle in Berlin behandelt. Die Fördermaßnahmen zugunsten besonders technologieorientierter, innovativer Gründer (TOU-, BJTU-Programm) liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT).

Die Bundesregierung trägt mit dieser organisatorischen Regelung sowohl der Einbettung des Gründungsgeschehens in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang als auch seinen spezifischen Ausprägungen Rechnung. Diese Organisation im Bereich des sehr komplexen Gründungsgeschehens hat sich bewährt.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie das Gründungsgeschehen in Deutschland unter dem Blickwinkel des „TOU-Programms“ und des „BJTU-Programms“ des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ausreichend erfaßt hat und beeinflussen kann?

Technologieorientierte Unternehmensgründungen, d. h. Gründungen mit eigenen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, sind nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus dem gesamten Gründungsgeschehen. Die Modellversuche „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen“ (TOU) von 1983 bis 1988, „Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen“ (BJTU) von 1989 bis 1994 sowie das Angebot „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern“ (TOU-NBL) von 1990 bis 1995 zielen nicht auf das allgemeine Gründungsgeschehen, sondern nur auf junge Technologieunternehmen.

Die Förderung junger Technologieunternehmen ist nicht mit der sonstigen Existenzgründungsförderung gleichzusetzen. Anders als neugegründete Handwerksbetriebe, Gaststätten oder Einzelhandelsläden müssen junge Technologieunternehmen in ihren ersten zwei bis drei Jahren eine Produkt- und Verfahrensentwicklung leisten, Prototypen bei Pilotanwendern erproben und die Markteinführung und Produktion vorbereiten. Dabei stehen den beachtlichen Aufwendungen dieser ersten Jahre Erträge zumeist erst nach erfolgreicher Markteinführung der entwickelten Produkte oder Verfahren gegenüber. Der Finanzbedarf ist zum Teil auch dadurch bestimmt, daß die Realisierung von Marktchancen

und die Sicherung spezifischer Wettbewerbsvorteile eine möglichst rasche Markteinführung erfordert. Der gesamte Finanzierungsbedarf einschließlich Produktionsvorbereitung und Markteinführung liegt typischerweise bei 2 bis 3 Mio. DM. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung beschlossen, ein zinsverbilligtes Kreditprogramm aufzulegen (KfW-Innovationsprogramm), das in Ergänzung zu den oben genannten Fördermaßnahmen des BMFT zur Verbesserung der Förderung risikoreicher innovativer Unternehmensgründungen beitragen soll.

3. Nützt nach Auffassung der Bundesregierung die Zersplitterung der Zuständigkeiten für das Gründungsgeschehen zwischen verschiedenen Ressorts und der Mangel eines zentral zuständigen Referates diesem Gründungsgeschehen, oder schadet es ihm?

Siehe Antwort zu Frage 4.

4. Bedarf nach Auffassung der Bundesregierung das Gründungsgeschehen in Deutschland einer Zusammenführung der jetzt zersplitterten Zuständigkeiten?

Die Regelung der Zuständigkeiten im Bereich Existenzgründungen trägt nach Auffassung der Bundesregierung der hohen Komplexität des Gründungsgeschehens Rechnung (vgl. Antwort zu Frage 1). Wegen der speziellen technologiepolitischen Fragestellung und der Vorerfahrungen des BMFT forderte dieser im Einvernehmen mit dem BMWi junge Technologieunternehmen (JTU). Diese Förderung begann mit der Wagnisfinanzierungsgesellschaft (1975 bis 1984) und wurde mit dem Modellversuch „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen“ (TOU) sowie mit dem Modellversuch „Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen“ (BJTU) fortgesetzt. Eine Zersplitterung der Zuständigkeiten im Bereich Existenzgründungsförderung ist damit nicht verbunden, deshalb wird die Notwendigkeit einer Änderung der bestehenden Zuständigkeiten nicht gesehen.

5. Welche inhaltlichen bzw. strukturellen Defizite sieht die Bundesregierung im derzeitigen Gründungsgeschehen, einerseits in den alten, andererseits in den neuen Bundesländern?

Nach drei Jahrzehnten rückläufiger Entwicklung ist seit 1982 die Selbständigenquote in den alten Bundesländern von 6,9 vom Hundert auf 8 vom Hundert gestiegen. In den neuen Bundesländern hat sich seit 1990 ein ausgesprochen dynamisches Gründungsgeschehen entwickelt. Sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern kommt es darauf an, diesen Trend zu verstetigen. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung zur Zeit keine inhaltlichen und strukturellen Defizite im Gründungsgeschehen.

Zur Beurteilung der wirtschafts-, mittelstands- und strukturpolitischen Bedeutung des Gründungsgeschehens darf nicht nur auf die eigentliche Gründungsphase von Unternehmen abgestellt werden, sondern muß die Entwicklung junger Unternehmen auf den Märkten beobachtet und evaluiert werden. Diese Analyse kann sich auf die bestehende Umsatzsteuerstatistik stützen, wobei eine zeitnähere Auswertung und kürzere Periodizität die Aussagefähigkeit der Ergebnisse deutlich verbessern könnten.

6. Woraus soll nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen ihrer Gesamtpolitik der hohe Stellenwert erkennbar werden, der dem realen Gründungsgeschehen in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung gerecht wird?

Existenzgründer tragen in hohem Maße bei zu

- Beschäftigung und Wachstum,
- Innovation und struktureller Anpassung,
- intensivem Wettbewerb,
- stärkerer Eigenverantwortung in der Gesellschaft.

Im Bewußtsein der hohen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Gründungsgeschehens setzt die Bundesregierung auf eine aktive Gestaltung des rechtlichen, ökonomischen und institutionellen Rahmens mit dem Ziel der Öffnung und des Offenhalts von Märkten für den Eintritt, die Entwicklung, aber auch für den Austritt von Unternehmen. Im Bericht zur „Zukunftsicherung des Standortes Deutschland“ hat die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen vorgelegt, die weiterhin zügig umgesetzt werden müssen. Im Rahmen des „Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung“ hat die Bundesregierung spezifische Maßnahmen zur Stärkung des Gründungsgeschehens und der Innovationsaktivität im Mittelstand beschlossen (vgl. Vorbemerkung).

7. Hält die Bundesregierung den Umstand, daß deutschen Schülern und Studenten – von lokalen und zufälligen Ausnahmen an einigen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten abgesehen – nie und nirgends, vor allem nicht systematisch Fragen und Praxis der Unternehmensgründung nahegebracht werden, für zeitgemäß und – vor allem – zukunftweisend, und wenn nicht, was hat sie bisher gegen dieses Defizit getan?

Zunächst ist daran zu erinnern, daß weniger als 18 vom Hundert der Selbständigen im gesamten Bundesgebiet einen Abschluß an einer Hochschule oder Fachhochschule abgelegt haben. Der weit aus überwiegende Teil der Selbständigen hat Meister- oder Techniker-Abschlüsse bzw. Abschlüsse von Fachschulen, Berufsakademien oder Berufsfachschulen. Im Rahmen dieser Ausbildungsgänge spielt die Vorbereitung auf eine selbständige unternehmerische Tätigkeit zum Teil eine sehr wichtige Rolle.

Außerdem ist daran zu erinnern, daß für Inhalte wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge nicht die Bundesregierung, sondern die Länder und vor allem die Hochschulen zuständig sind. Deshalb konnte und kann die Bundesregierung auf die in der Frage angesprochenen Umstände nur sehr begrenzt Einfluß nehmen.

Die Vermittlung von Kenntnissen, die zur Gründung von Unternehmen anregen und qualifizieren, ist im Interesse einer Vergrößerung unternehmerischer Selbständigkeit grundsätzlich zu begrüßen. Die Frage, ob das im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Ausbildung an Hochschulen in dem wünschenswerten Umfang bereits geschieht, wird von Fachleuten nicht einheitlich beurteilt.

An einer Reihe von Hochschulen sind Probleme der Unternehmensgründung schon Gegenstand wissenschaftlicher Vorlesungen und Planspiele. Eine in sich geschlossene Gründer- und Unternehmerausbildung, wie sie an amerikanischen Universitäten bereits häufig angeboten wird, gibt es allerdings in Deutschland noch nicht. Existenzgründungen sind in aller Regel weniger Ziel und Ergebnis theoretischer Ausbildung an den Hochschulen als vielmehr Resultat einer darauf aufbauenden, parallelen und nachfolgenden Praxisphase in Wirtschaftsunternehmen.

An der Universität Dortmund läuft zur Zeit das Besetzungsverfahren für einen neu errichteten Lehrstuhl für Gründungsmanagement, den ersten dieser Art im deutschsprachigen Raum. An mehreren Hochschulstandorten sind überdies Gründungs- und Technologiezentren eingerichtet, in denen Studenten und vor allem jüngeren Absolventen auch praktische Hilfe bei der Unternehmensgründung geleistet wird. Daneben bestehen inzwischen an fast allen einschlägigen Hochschulen – als Ergebnis einer frühen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) – Technologietransferstellen, zu deren Aufgabe auch die Beratung und die Vermittlung junger Existenzgründer aus den Hochschulen gehört.

8. Hat die Bundesregierung untersucht oder untersuchen lassen – und wenn ja, mit welchem Ergebnis –, ob und welche mittel- und langfristigen struktur-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Auswirkungen das Gründungsgeschehen in den letzten zehn Jahren in den alten und seit der Wende in den neuen Bundesländern bis heute hatte?
Gibt es entsprechende Untersuchungen zu den Auswirkungen des Eigenkapitalhilfe(EKH)-Programms?
Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus für die Zukunft gezogen?

Die Bundesregierung hat zuletzt im Sommer 1992 ein Forschungsvorhaben in die Wege geleitet, um die absehbare Diskussion über eine wirksame gesamtdeutsche Existenzgründungsförderpolitik auf eine wissenschaftlich fundierte Grundlage zu stellen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 1994 vorliegen; erste Zwischenergebnisse zeigen, daß

- das Eigenkapitalhilfe-Programm in Westdeutschland bemerkenswerten Einfluß auf die Zahl der „qualifizierten“ Gründungen mit hohem Finanzierungsbedarf sowie auf die Überlebensrate neuer mittelständischer Unternehmen hatte,
- das Bruttonsozialprodukt im Untersuchungszeitraum 1987 bis 1992 leicht positiv beeinflußt wurde. Wegen der zusätzlichen Steuereinnahmen hat sich der Finanzierungssaldo der öffentlichen Hand während der Laufzeit des Eigenkapitalhilfe-Pro-

gramms in Westdeutschland – gemessen an einer hypothetischen Vergleichsrechnung ohne EKH-Förderung – verbessert.

Diese Zwischenergebnisse liegen weitgehend im Einklang mit den Ergebnissen einer Studie des Bonner Instituts für Mittelstandsforchung aus dem Jahre 1987 (Schriftenreihe Nr. 17 NF des IfM).

Für die neuen Bundesländer hat eine Studie des Bonner IfM aus dem Jahre 1992 (Nr. 45 NF) bei geförderten Unternehmensgründern signifikant höhere Umsatz- und Beschäftigungssteigerungen als bei nicht geförderten Gründern ermittelt.

9. Hat die Bundesregierung Untersuchungen angestellt oder anstellen lassen, welche Konsequenzen sich im Hinblick auf die zuvor genannten Aspekte/Politikbereiche innerhalb der nächsten zehn Jahre aus dem Wegfall des EKH-Programms für die alten Bundesländer ergeben?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nicht, warum nicht?

Die Auswirkungen der Einstellung des Eigenkapitalhilfe-Programms im westlichen Bundesgebiet seit 1992 sind nach den vorliegenden Zwischenergebnissen des in der Antwort zu Frage 8 genannten Forschungsvorhabens noch nicht absehbar. Zum einen hat die deutsche Ausgleichsbank im Jahre 1992 noch eine Fülle von Eigenkapitalhilfe-Anträgen aus 1991 bearbeitet. Ein weiterer Faktor war der Konjunkturabschwung 1992. Das endgültige Gutachten wird voraussichtlich Aussagen zur Methodik der Analyse des Auslaufens des Eigenkapitalhilfe-Programms in Westdeutschland enthalten.

10. Hält die Bundesregierung die Wiedereinführung der EKH-Förderung für die alten Bundesländer für denkbar, und wäre sie dazu bereit, wenn zur Finanzierung andere Fördermaßnahmen gestrichen bzw. eingeschränkt werden, wenn ja, in welcher Höhe müßten diese Streichungen mindestens liegen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des „Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung“ die Wiedereinführung des EKH-West beschlossen.

11. Hat die Bundesregierung moniert, daß der Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage in seinen letztjährigen Gutachten – nicht einmal in seinen Ausführungen zur künftigen „Wirtschaftspolitik“ – mit keinem Wort auf das Gründungssehnen und dessen volkswirtschaftliche Auswirkungen eingegangen ist?

Beabsichtigt die Bundesregierung, dies durch entsprechende Erklärungen oder Auftragserteilungen an den Sachverständigenrat für die Zukunft zu ändern?

Der Sachverständigenrat hat – wie schon in den vorangegangenen Gutachten – in seinem letzten Jahresgutachten vom November 1993 (Drucksache 12/6170, Nummer 77) die Gründungstätig-

keit in den neuen Bundesländern analysiert. Gerade in Ostdeutschland ist das Entstehen neuer wettbewerbsfähiger Unternehmen für die Heranführung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der neuen Bundesländer an diejenige der alten Bundesländer von zentraler Bedeutung. Dem Gründungsgeschehen in Westdeutschland wird im letzten Jahresgutachten zwar kein eigener Abschnitt gewidmet, implizit spielt aber die Bildung neuer Unternehmen bei der Behandlung der vielfältigen strukturpolitischen Fragen – beispielsweise in den Bereichen Forschung und Technologie – immer eine Rolle. Auch durchzieht der Gedanke der Markttöffnung für neue Anbieter und die Schaffung von Spielraum für private Betätigung das Jahresgutachten, so z. B. bei den Ziffern zur Markttöffnung, Privatisierung sowie Deregulierung. Im übrigen ist der Sachverständigenrat gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVRG) bei der Erstellung seines Jahresgutachtens nur an den durch das SVRG begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig. Er ist damit auch völlig frei in der Auswahl der zur Erfüllung des gesetzlichen Kernauftrages relevanten Fragestellungen.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in ihrer Wirtschaftspolitik für die kommenden Jahre zum Thema „Gründungsgeschehen“ vorgesehen?

Die Bundesregierung sieht als Hauptaufgabe einer wirksamen Politik zur Stärkung des Gründungsgeschehens die Schaffung eines günstigen Umfeldes für unternehmerische und selbständige Betätigung an. Dies bedeutet in erster Linie das Öffnen und Offthalten der Märkte für neue Markteintritte. Neue, an Fachkunde gebundene Berufszulassungsregelungen sind zurückzuweisen. Über Privatisierung insbesondere kommunaler Dienstleistungen können neue Tätigkeitsfelder für unternehmerische Flexibilität eröffnet werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des „Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung“ eine Existenzgründungs- und Innovationsoffensive im Mittelstand beschlossen.

13. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die die quantitative und qualitative Entwicklung der MBO in den letzten fünf bis zehn Jahren in Deutschland im Vergleich zu den wichtigsten Industrienationen untersuchen bzw. untersucht haben?

Das Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (IfM) hat 1992 eine Untersuchung über „Management Buy-Out und Buy-In als Form der Übernahme mittelständischer Unternehmen“ vorgelegt. Die MBO/MBI-Entwicklung in Deutschland wird in dieser Studie in quantitativer und qualitativer Hinsicht mit den Entwicklungen in den USA, Großbritannien und Frankreich verglichen (Schriften zur Mittelstandsforschung, Nr. 48 NF). Zum gleichen Thema erschienen sind ausführliche Presseberichte (z. B. Financial Times 3. Dezember 1992; 8. Dezember 1993) und eine Studie der Univer-

sität Trier über MBOs in den USA (Koch, Michael: Mitarbeiterbeteiligung und MBO in den USA. Know-how-Transfer in die Bundesrepublik?; Universität Trier, in: Management Buy-Out, Kongress-Dokumentation des von Handelsblatt, BDU und AGP veranstalteten Kongresses am 7. und 8. März 1991 in Frankfurt/Main).

Wenn ja, zu welchen wesentlichen Ergebnissen kommen diese Studien?

Nach der Studie des IfM sowie der Universität Trier ist eine pauschale Übertragung von US-Erfahrungen auf die Bundesrepublik Deutschland problematisch, da die US-Erfahrungen in einem anderen rechtlichen, finanziellen und kulturellen Kontext stattgefunden haben. Insbesondere unterscheiden sich MBO/MBI in europäischen Ländern von US-amerikanischen Übernahmen dadurch, daß letztere häufig Aufkäufe börsennotierter Gesellschaften darstellen (teilweise in Form sog. „unfriendly take-overs“). MBO/MBI in Europa sind dagegen in der Regel Ergebnis entsprechender Kaufverhandlungen zwischen alten und künftigen Eigentümern.

Auch eine vom Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegebene Studie über MBOs in den neuen Ländern geht nicht auf Erfahrungen im Ausland ein. Der Autor weist aber an anderer Stelle (Vortrag von Dr. Werner Friedrich auf dem MBO-Kongreß der AGP in Frankfurt/Main am 10. und 11. März 1993) darauf hin, daß die Erfahrungen mit MBOs in den neuen Bundesländern wenig vergleichbar sind mit den entsprechenden Erfahrungen in den alten Ländern oder auch im westlichen Ausland. In den neuen Bundesländern sei das Motiv in der Regel nicht der Wunsch nach unternehmerischer Selbständigkeit, sondern der Erhalt von Arbeitsplätzen.

Welche Folgerungen hat die Bundesregierung für die eigene Politik daraus abgeleitet?

Die Kenntnisse über MBOs im Ausland bestätigen die Bundesregierung im Grundsatz darin, daß MBOs eine wirtschafts- und vermögenspolitisch bedeutende Funktion erfüllen können. MBOs können auch einen Beitrag zur strukturellen Anpassung von Unternehmen an veränderten Rahmenbedingungen leisten. In Deutschland stehen bisher vor allem gesellschaftsrechtliche Regelungen einer Zunahme der Zahl von MBOs entgegen. Mit der geplanten Einführung der „Kleinen AG“ sollen hier substantielle Verbesserungen der Bedingungen für die Übernahme von Unternehmen auf den Weg gebracht werden. Durch den Gesetzentwurf für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts soll die Aktiengesellschaft auch für mittelständische Unternehmen praktikabler und attraktiver gemacht werden. Dem Mittelstand soll dadurch der Zugang zum Eigenkapitalmarkt (Börse) erleichtert werden.

14. Welche Entwicklung wird die Zahl der MBO in den nächsten fünf Jahren – getrennt nach alten und neuen Bundesländern – nach Auffassung der Bundesregierung nehmen, und welchen wesentlichen Einflußfaktoren wird diese Entwicklung – nach ihrer eigenen Einschätzung und ggf. unabhängig von den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen über die bisherige Entwicklung – unterliegen?

Quantifizierte Vorhersagen über die Entwicklung der Zahl der MBOs im alten Bundesgebiet und den neuen Bundesländern sind der Bundesregierung nicht möglich. Folgende Aussagen lassen sich jedoch machen: Die relativ guten Erfahrungen, die mit MBOs in den neuen Bundesländern gemacht wurden, haben MBOs auch in den alten Ländern bekannter gemacht und ihnen damit einen gewissen Modellcharakter gegeben. Die Bundesregierung nimmt an, daß MBOs im deutschen Unternehmensbild häufiger als bisher auftauchen werden.

Dabei ist ein Unterschied zwischen MBOs in mittelständischen Unternehmen und in großen Konzernen zu berücksichtigen. Bei ersteren ist das Fehlen eines erfahrenen Erben häufig der Grund für MBOs. Wenn in einem solchen Falle nicht ein großes Unternehmen ein mittelständisches Unternehmen übernimmt, ist eine MBO eine naheliegende Lösung. In den alten Bundesländern sind in den 90er Jahren eine wachsende Zahl von Unternehmen von einem Generationswechsel betroffen. Bei Großunternehmen hingegen können Restrukturierungen in Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen dazu führen, daß einzelne Unternehmensteile oder Tochtergesellschaften ausgegliedert werden. Hier bietet sich der Erwerb durch leitende Mitarbeiter an.

Ein durch die Entwicklung und verstärkte Nutzung von Finanzinnovationen erweitertes Angebot von Risikokapital aus Fonds, die sich an MBOs beteiligen, kann dem Management die Finanzierung der Übernahme erleichtern, da dieses vielfach nicht über ausreichendes Kapital zum Erwerb des gesamten Eigenkapitals eines Unternehmens verfügen wird. Mittelständische Kapitalbeteiligungsgesellschaften werden dabei von der Bundesregierung finanziell unterstützt. Die Übernahme von unternehmerischer Verantwortung durch das Management wird durch derartige Kapitalbeteiligungsgesellschaften erleichtert.

In den neuen Bundesländern gibt die Bundesregierung in der Form der Eigenkapitalhilfe- und Existenzgründungsdarlehen Hilfestellung für mittelständische MBOs. Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutsche Ausgleichsbank bieten auch aus eigenen Mitteln günstige Darlehen an. Auch die Treuhand behandelt MBOs vielfach bevorzugt. Diese Unterstützung wird sich positiv auf die weitere Entwicklung von MBOs auswirken.

In beiden Teilen Deutschlands ist die Zahl der MBOs auch von der Einstellung der betroffenen Personen in den Unternehmen abhängig. Die Initiative muß von den Betroffenen selbst ausgehen. Dazu gehört die Bereitschaft, neue Formen des Unternehmertums auszuloten, Risiken zu übernehmen und gewinnabhängige Einkommen zu akzeptieren.

15. Geht die Bundesregierung davon aus, daß die MBO und ihre Entwicklung auf die gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung in den kommenden Jahren einen nennenswerten Einfluß haben werden, ggf. getrennt nach alten und neuen Bundesländern?
Wenn ja, welchen quantitativen und qualitativen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß MBOs auf die gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung Einfluß haben können. Sie können zur Schaffung mittelständischer Arbeitsplätze beitragen sowie Risikobereitschaft und Innovationsfreude fördern. Dieser Einfluß ist aber nicht quantifizierbar, denn er hängt nicht nur von vielen unwägbaren Erfolgsfaktoren für die wirtschaftliche Aktivität von MBOs ab, sondern auch von Fähigkeit und Bereitschaft abhängig Beschäftigter, sich dem unternehmerischen Risiko auszusetzen.

16. Schließt sich die Bundesregierung den positiven Feststellungen in den verschiedenen, bisher bekanntgewordenen Gutachten zur Situation der MBO in den neuen Bundesländern an?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann noch keine abschließende Evaluierung der MBO-Entwicklung in den neuen Bundesländern erfolgen. Die Bundesregierung stützt sich in der bisherigen Beurteilung insbesondere auf zwei Untersuchungen, die das Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegeben hat, und zwar an die ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln und an das IfM Institut für Mittelstandsforschung in Bonn (letztere wird in Kürze abgeschlossen; Zwischenbericht liegt vor). Diese auf breiter empirischer Grundlage durchgeföhrten Untersuchungen zeigen, daß MBO-Unternehmen im Vergleich zu anderen Existenzgründungen und Privatisierungen nicht schlecht abschneiden. Die jüngste Untersuchung des IfM offenbart – auch vor dem Hintergrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation im Jahr 1993 – eine im Zeitablauf positivere Entwicklung der MBOs. Ferner stützt sich die Bundesregierung auf ein Gutachten der Universität Potsdam zur Entstehung und Entwicklung von MBO-Unternehmen im Land Brandenburg (Auftraggeber: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg), das die Tendenz der beiden o. g. Gutachten bestätigt.

17. Sieht die Bundesregierung aufgrund der Altschuldensituation zahlreicher im Wege des MBO privatisierter ehemaliger Treuhandanstalt(THA)-Betriebe Auswirkungen auf die Überlebenschancen dieser Betriebe?

Bisher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, daß die Altschulden der im Wege des MBO privatisierten Treuhand-Unternehmen – im Vergleich zu anderen Privatisierungen – ein generelles Problem darstellen. Soweit überhaupt Altschulden übernommen wurden, ist der dafür anfallende Kapitaldienst im Regelfall im Finanzierungskonzept der Unternehmen im

voraus berücksichtigt. Falls die tatsächliche Geschäftsentwicklung ungünstiger als erwartet verläuft und die Altschulden eine erhebliche Belastung für die weitere Lebensfähigkeit des Unternehmens bedeuten, kann die Deutsche Kreditbank AG, die überwiegend die Gläubigerin dieser Altkredite ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die bankmäßige Abwicklung eine Hilfestellung geben. Dies geschieht durch Neugestaltung der Darlehensbedingungen, z. B. durch Verlängerung der Kreditlaufzeiten, Stundung, Rangrücktritt, teilweisen oder vollständigen Erlaß der Altkredite, wobei in angemessener Weise die Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers berücksichtigt werden soll. In Einzelfällen kann damit wirksam geholfen werden.

18. Glaubt die Bundesregierung, daß die MBO-Kandidaten in den Verkaufsverhandlungen mit der THA schlechtere Bedingungen erhalten haben als ein vergleichbares Westunternehmen?

MBO-Kandidaten haben nach Auffassung der Bundesregierung in den Verhandlungen mit der THA keine schlechteren, sondern eher bessere Bedingungen als ein vergleichbares Westunternehmen erhalten. Der sog. MBO-Orientierungsrahmen der THA hebt z. B. hervor, daß bei Gleichwertigkeit von MBO-Kaufangeboten mit anderen Kaufangeboten die THA grundsätzlich bereit ist, MBO-Vorhaben vorrangig zu berücksichtigen. Des weiteren sieht dieser Orientierungsrahmen Maßnahmen zur Erleichterung der Finanzierung vor, die speziell MBO-Erwerbungen begünstigen.

19. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Sicherung der MBO-Betriebe in den neuen Bundesländern und der durch sie geschaffenen Arbeitsplätze?

MBO-Unternehmen in den neuen Bundesländern stehen die bestehenden Förderinstrumente offen, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß für besondere Maßnahmen zur Sicherung von MBO-Unternehmen in den neuen Bundesländern.

20. Hält die Bundesregierung das bisherige System der Beratungsförderung für heute noch zeitgemäß im Hinblick auf die grundsätzliche Rechtfertigung der Maßnahmen, die Abwicklungsstrukturen und die Schwerpunktverteilung der Mittel zwischen den einzelnen Programmen?

Die Beratungsförderung hat sich als ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes und zur Stärkung der Gründungsbereitschaft bewährt. Angesichts der schnell fortschreitenden wirtschaftlichen und technischen Entwicklung kann externer Sachverstand wesentlich zur Steigerung der Produktivität eines Unternehmens beitragen. Zu denken ist vor allem an Maßnahmen zur Qualitätssicherung oder zu Verbesserung des Marketing. Um den Unternehmen und Existenzgründern einen Anreiz zur Inanspruchnahme externer Beratungsförderung zu schaffen, ist eine entsprechende Förderung erforderlich.

tungen zu geben, können ihnen nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ Zuschüsse zu den Beratungskosten gewährt werden.

Die einzelnen Programme der Beratungsförderung werden hinsichtlich ihrer Mittelausstattung, Abwicklungsstrukturen und Förderkonditionen ständig den wechselnden förderungspolitischen und fiskalischen Erfordernissen angepaßt.

21. Hält die Bundesregierung die Förderung der Inanspruchnahme von externen Unternehmensberatungsleistungen mit dem Ziel, kleine und mittelständische Unternehmen für die Inanspruchnahme von solchen Beratungsleistungen „aufzuschließen“, angesichts eines in den letzten zehn Jahren stark expandierten Marktes für Unternehmensberatungsleistungen noch für gerechtfertigt?

Während Großbetriebe externe Beratungsleistungen überproportional stark in Anspruch nehmen, haben mittelständische Betriebe und freie Berufe z. T. immer noch Vorbehalte hinsichtlich der betriebsspezifischen Qualifikation von externen Beratern. Dies gilt auch für die nachrückende Generation von Unternehmern. Eine Förderung von Beratungen durch externe Spezialisten kann die Markttransparenz für die Nachfrager von Beratungsdienstleistungen erhöhen und damit die Effizienz auf dem Markt für Unternehmensberatung verbessern.

22. Welche Größenordnung erreicht nach Auffassung der Bundesregierung der durch die einzelnen Beratungsfördermaßnahmen initiierte Honorarumsatz pro Jahr gegenwärtig?

Nimmt die Gesamtwirkung innerhalb der letzten fünf Jahre zu oder ab?

Wieviel Prozent des Gesamtmarktes (Honorarumsatz pro Jahr) für Unternehmensberatungsleistungen sowie speziell des jeweils auf die Branche bzw. den Wirtschaftszweig bezogenen Marktes, für den ein Förderprogramm besteht, stellt dies dar?

Der durch die Beratungsförderung des Bundes initiierte Honorarumsatz zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen ist mit 180 Mio. DM jährlich zu veranschlagen. Durch den Beitritt und die Ausdehnung der Beratungsförderung auf die neuen Länder ist naturgemäß bundesweit ein Anstieg zu beobachten.

Der Honorarumsatz des gesamten Beratermarktes ist mit rd. 12 Mrd. DM jährlich anzusetzen; eine Aufteilung nach Branchen liegt jedoch nicht vor. Dementsprechend beträgt der Anteil des durch die Bundesförderungen initiierten Honorarumsatzes 1 bis 2 vom Hundert des Gesamtmarktes.

23. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie den Beratungsmarkt ganz oder teilweise durch solche Beratungsfördermaßnahmen beeinflussen kann, wenn ja, auf welche Weise, und in welchem Umfang?

Eine Beeinflussung des Gesamtmarktes durch die staatliche Beratungsförderung dürfte angesichts der Größenrelation von sehr geringer Bedeutung sein.

24. Welche Zielsetzung verfolgte die Bundesregierung zu Beginn der Fördermaßnahmen, und welche Zielsetzungen verfolgt sie heute damit?

Ziele sind nach wie vor eine Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Betriebe und freiberuflicher Praxen sowie Hilfen bei der Existenzgründung durch externen Sachverständigen. Dabei ist der Gründungsberatung Priorität einzuräumen. Allerdings variiert die Inanspruchnahme unterschiedlicher Beratungstypen (z. B. Gründungs-, Aufbau-, Sanierungsberatung) in Abhängigkeit von konjunkturellen und strukturellen wirtschaftlichen Entwicklungen.

25. Ist die Bundesregierung bereit, die verschiedenen Beratungsfördermaßnahmen (Haushalt BMWi Epl. 09 02, Titelgr. 06 Titel 685 61 Nr. 1.1; 685 63 Nr. 1.1; 685 65 Nr. 1.1; 685 68 Nr. 1.1) zu straffen, zusammenzulegen und auf die Bezugsschaltung der externen Beratung von Unternehmensgründern zu konzentrieren?

Die Beratungen in den unterschiedlichen Branchen werden zwar aus den in der Frage genannten Titeln finanziert. Es handelt sich jedoch um eine integrierte Fördermaßnahme nach einheitlichen „Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen“ in der Fassung vom 19. Dezember 1991 (Bundesanzeiger Nr. 1 vom 3. Januar 1992).

Bei der Zusammenlegung der vorher bestehenden drei Förderprogramme mit Wirkung vom 1. Januar 1981 wurde gleichzeitig eine Harmonisierung und Straffung des Förderverfahrens sowie eine Entbürokratisierung der Richtlinien erreicht.

Der Förderung von Existenzgründungsberatungen ist mittelstandspolitisch Priorität einzuräumen. Gleichwohl sind auch Unternehmen in der schwierigen Aufbauphase oder in wirtschaftlich schwierigen Situationen eine wichtige Zielgruppe.

26. Seit wie vielen Jahren werden solche Beratungsfördermaßnahmen und mit welchen jährlichen Beträgen zugunsten welcher Branchen/Wirtschaftszweige bereits durchgeführt?

Es wird um eine Aufschlüsselung aller insoweit einschlägigen Fördermaßnahmen nach Titel, begünstigter Branche/Wirtschaftszweig, Jahr sowie Summe der ausgezahlten Gelder gebeten.

Beratungsförderungsmaßnahmen werden seit den sechziger Jahren aus Bundesmitteln gefördert.

Über die Entwicklung seit 1980 liegen Angaben in der gewünschten Detaillierung vor. Darüber informiert die anliegende Jahresübersicht.

Beratungsförderung des Bundes
– ab 1980 –

Titel Wirtschaftsbereich	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Mio. DM													
685 61 – Handwerk (freiberuflich und organisationseigene)	15,3	15,8	16,0	16,7	23,8	17,5	17,2	19,3	19,0	19,0	19,6	27,0	36,0	38,0
685 63 – Handel	8,5	9,3	7,0	12,1	11,8	8,8	5,7	5,5	5,4	5,6	6,3	11,8	15,7	15,5
685 64 – Hotel, Gaststätten (seit 1993 865 12) Reisebüro	1,4	1,3	1,3	2,6	2,5	1,0	0,7	0,9	0,9	0,8	1,1	2,9	4,2	4,8
685 65 – Industrie, Verkehr, sonstige Dienstleistung	5,1	3,8	5,7	8,5	7,1	5,2	3,5	3,8	3,4	3,1	3,5	6,6	9,1	8,9
685 66 – RKW (Industrie, Handel, Verkehr, Handwerk)	3,0	2,6	3,0	3,0	3,0	2,9	2,2	1,7	2,1	1,3	–	7,1	8,0	4,0
685 68 – Existenzgründung (ab 1985)	–	–	–	–	–	6,5	4,8	4,9	4,9	4,8	4,0	25,1	26,1	14,5
688 01 – alle Branchen neue BL	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8,9	–	–	–
Gesamt	33,3	32,8	33,0	42,9	48,2	41,9	34,1	36,1	35,7	34,6	43,4	80,5	99,1	85,7

27. Wie rechtfertigt die Bundesregierung den Umstand, daß von den zur Beratungsförderung eingesetzten Mitteln des Bundesministers für Wirtschaft fast die Hälfte zur institutionellen Förderung von Organisationen des Handwerks eingesetzt wird mit dem alleinigen Ziel, diesen die Anstellung kammer- und innungseigener Berater zu ermöglichen, obwohl der Bestand an Handwerksbetrieben in Relation zur Gesamtzahl aller Selbständigen und kleineren und mittleren Unternehmen in Deutschland dieser Größenordnung nicht entspricht, sondern anteilig erheblich darunter liegt?

Haushaltstechnisch handelt es sich nicht um eine institutionelle Förderung von Kammern und Verbänden. Vielmehr werden dort fest angestellte Berater in Höhe von durchschnittlich etwa 25 vom Hundert ihrer Kosten gefördert.

Das Handwerk hat in den fünfziger und sechziger Jahren als einziger Wirtschaftsbereich damit begonnen, diese organisations-eigenen Berater einzustellen, weil freiberufliche Berater für die Probleme der Handwerksbetriebe nicht zur Verfügung standen. Dieses Förderinstrument bewährt sich nach wie vor sehr und wurde daher nach dem Beitritt sofort auf die neuen Länder übertragen. Die Existenz dieses handwerksspezifischen Förderprogramms führt dazu, daß im Handwerk entsprechend weniger Beratungen nach dem branchenübergreifenden Programm in Anspruch genommen werden. Die Zuschußhöhe ist in beiden Programmen miteinander vergleichbar.

28. Wie viele solcher kammer- und innungseigenen Berater sind jeweils wie viele Jahre bereits aufgrund dieser Fördermaßnahme derzeit (noch) angestellt?

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß durch eine langjährige Anstellung einzelner solcher Berater mit Hilfe von Bundesmitteln im Falle von Mittelkürzungen Klagen auf Feststellung eines faktischen Anstellungsverhältnisses beim Bund angestrengt werden?

- Falls nicht: Hat die Bundesregierung dies durch das zuständige Ressort oder durch unabhängige Sachverständige rechtlich prüfen lassen?
- Falls ja: Hält die Bundesregierung es für richtig und korrekt, über diese Gefahr das Parlament bisher nicht zu informieren?

Der BMWi fördert die organisationseigene Beratung in Informationsstellen für Unternehmensführung bei Kammern und Verbänden.

Die Einstellung der nach Richtlinien qualifizierten Berater erfolgt durch die Kammern und Verbände. Verschiedene Berater sind seit langem im Beratungswesen tätig. Insgesamt fördert der Bund zur Zeit 512 Berater, davon 120 in den östlichen Bundesländern.

Das Problem eines faktischen Anstellungsverhältnisses beim Bund stellt sich bei dieser Konstellation nicht, da der Bund nur Zuwendungsgabe (zu rund 25 vom Hundert) ist und nicht Arbeitgeber. Angesichts dieser eindeutigen Rechtslage erübrigt sich die Einschaltung Dritter.

29. In welchem Umfang geben die Bundesländer den im jeweiligen Landesgebiet ansässigen Handwerksorganisationen aus gleichem Grund bzw. mit gleichem Ziel öffentliche Mittel? (Aufstellung nach Bundesländern unterteilt.)

Welchen Anteil erbringen die Handwerksorganisationen aus eigenen Mitteln?

In der Regel fördern die jeweiligen Bundesländer die vom Bund geförderten Berater mit rd. 50 vom Hundert der Bundespauschale. Damit werden durch Bund und Land rund 38 vom Hundert der Kosten für einen Berater bezuschußt. Der überwiegende Teil der Kosten wird vom Handwerk selbst getragen.

30. Hält die Bundesregierung angesichts der Komplexität der Probleme bei einer Unternehmensgründung die Höhe der maximalen Fördersätze je Einzelfall im Rahmen des Förderprogramms „Beratung von Existenzgründern“ (BMWi Titel 685 68) für angemessen?

Der maximale Zuschuß bei Existenzgründungsberatungen von 3 000 DM dürfte in der Regel ausreichend sein. Darauf deutet der durchschnittliche Zuschuß für Gründungsberatungen in 1993 von lediglich 2 509 DM im Westen und 2 802 DM im Osten hin.

31. Kann die Bundesregierung – ggf. aufgrund welcher Untersuchungen – bestätigen oder dementieren, daß Unternehmensgründer, die qualifiziert beraten wurden, eine höhere Überlebenschance haben als unbegleitete Unternehmensgründer?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Untersuchungen von Wirtschaftsorganisationen, Forschungsinstituten sowie der Deutschen Ausgleichsbank bestätigen immer wieder, daß gravierende Informationsdefizite, die durch qualifizierte Beratungen zu beheben gewesen wären, in der Mehrzahl der Fälle bei einem Scheitern zumindest mit ursächlich sind. Diese Einschätzung wird von den Kreditinstituten geteilt, die vor der Vergabe größerer Gründungskredite externe Beratungen verlangen.

Die Beratungsförderung soll daher auch in Zukunft im Rahmen verfügbarer Haushaltssmittel fortgesetzt werden.

32. Die Bestätigung einer höheren Überlebenschance vorausgesetzt: Warum ist die Ausstattung des HH-Titels 09 02/685 68 seit Jahren stark rückläufig?

Die Mittelausstattung orientiert sich an den förderungspolitischen Zielen, den fiskalischen Möglichkeiten sowie auch an der Nachfrage. Dabei erfolgt eine Orientierung an der aktuellen sowie an der zu erwartenden Bedarfslage. In der Vergangenheit haben die Haushaltsmittel ausgereicht, um zuschüffähige Anträge zu bewilligen.

Die Einschätzung einer seit Jahren starken Rückläufigkeit wird so nicht geteilt. Vielmehr sind die Bewilligungen für den Westen annähernd gleichgeblieben. Für den Osten sind sie zunächst stark angestiegen und beginnen sich jetzt zu normalisieren.

33. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesamt für Wirtschaft seit kurzem von den Unternehmensberatern, die im Rahmen einer mit öffentlichen Mitteln, vor allem EKH und ERP zu finanzierenden Unternehmensgründung beratend und gutachterlich tätig werden, eine definitive Aussage darüber verlangt, ob der Gründer noch im ersten Tilgungsjahr zahlungs-/leistungsfähig sein werde, was bei EKH-Mitteln eine mindestens elfjährige Prognose erzwingt, und hält die Bundesregierung verbindliche Prognosen über wirtschaftliche Entwicklungen über elf Jahre im voraus für seriös durchführbar und unter Berücksichtigung der daraus entstehenden Haftungsproblematik für die Berater für zumutbar?

Verfolgt die Bundesregierung mit der Duldung dieser Praxis des BAW das Ziel, die Inanspruchnahme von EKH-Mitteln ebenso wie von Fördermitteln für die Existenzgründungsberatung wegen der Unzumutbarkeit bzw. Undurchführbarkeit solcher Prognosen ganz zu unterbinden, etwa um sie dann mangels Nachfrage streichen zu können?

Bei der Existenzgründungsberatung ist der Gründer an einem langen Prognosezeitraum interessiert, während sich ein seriöser Berater auf einen überschaubaren Zeitraum beschränken muß. Daher wird keinesfalls eine definitive Aussage über einen Zeitraum von elf Jahren verlangt. Vielmehr soll der Berater für einen überschaubaren Zeitraum eine Prognose abgeben, ob die jeweiligen Kapitaldienste erbracht werden können, und dabei auch auf für ihn erkennbare objektive Risiken des Gründungsvorhabens hinweisen. Diese Regelung soll von der Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls flexibel gehandhabt werden.

34. Wessen Stellungnahmen hat die Bundesregierung bei der Schaffung neuer sowie der Veränderung bestehender Beratungsförderrichtlinien innerhalb der letzten fünf Jahre eingeholt?

Die Förderrichtlinien werden von den Beteiligten als klar und praktikabel eingeschätzt. Sie bilden eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der förderungspolitischen Ziele und stellen die Gleichbehandlung aller Antragsteller sicher. Bei der Weiterentwicklung der Richtlinien handelt es sich um einen permanenten Prozeß unter Mitwirkung der Verbände der gewerblichen Wirtschaft, die in das Förderverfahren als sogenannte Leitstellen integriert sind (z. B. BDI, DIHT, ZDH, HDE, Interhoga, BFB). Auch Anregungen von Beraterverbänden werden berücksichtigt.

35. Ist die Bundesregierung bereit, zur Weiterentwicklung der Beratungsförderung und ihrer Strukturen einen Strukturrat zu bilden und in diesen Vertreter aller betroffenen Organisationen, Branchen und Wirtschaftszweige einschließlich der Berufsvertretungen der Unternehmensberater zu berufen?

Die Förderung wird in engem Kontakt mit der Wirtschaft weiterentwickelt. Die Einsetzung eines Strukturrates würde daher die unnötige Schaffung zusätzlicher Bürokratie bedeuten.

36. Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit der Berufsbezeichnung „Unternehmensberater“ ein seit Jahren zunehmender Mißbrauch dargestellt wird, daß zahlreiche Dienstleister – etwa Versicherungs- und Vermögensberater sowie Makler aller Art – versuchen, unter der Bezeichnung „Unternehmensberater“ Zugang zu Unternehmen bzw. Unternehmern und Informationen über diese zu gewinnen, um diese dann für ihre persönlichen, ganz anders gelagerten Interessen zu verwerten?

Unternehmensberater werden zu den freien Berufen gezählt. Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) und der Bundesverband der Wirtschaftsberater (BVW), dessen Mitglieder ebenfalls Unternehmensberatung betreiben, haben für ihre Mitglieder Regeln über die Tätigkeit der Unternehmensberatung aufgestellt. Ein allgemein anerkanntes Bild dieses traditionellen Berufes existiert jedoch nicht; der Unternehmensberater, der aus dem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken ist, gehört nicht zu den sogenannten geregelten freien Berufen. Es gibt daher auch keine Regelungen über die Verwendung der Berufsbezeichnung „Unternehmensberater“. Demzufolge gibt es im Rechtssinne keinen Mißbrauch dieser Berufsbezeichnung. Einschlägig sind aber ggf. § 3 UWG (vgl. Antwort zu Frage 38) sowie §§ 135, 136 GewO.

Der Bundesregierung sind wiederholt von unterschiedlichen Seiten, insbesondere auch aus den neuen Bundesländern, Klagen allgemeiner Art bekanntgeworden, daß in nicht seltenen Fällen Unternehmensberater den von der interessierten Öffentlichkeit an ihre Tätigkeit geknüpften Qualitäts- und Zuverlässigkeitsskalen nicht entsprechen. Darstellungen von Einzelfällen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung kann daher nicht beurteilen, ob und in welchem Umfang Dienstleister, die sich Unternehmensberater nennen, ihren Zugang zu Unternehmen für ihre persönlichen, nicht mit der Unternehmensberatung in Verbindung stehenden Interessen nutzen.

37. Kann die Bundesregierung Angaben statistischer Art darüber machen, in welchem Umfang ein solcher Mißbrauch besteht, getrennt nach alten und neuen Bundesländern?

Amtliche Statistiken zu Mißbräuchen existieren nicht. Die Verbände sind im Laufe der Jahre mehrfach um eine Darstellung der von ihnen genannten Mißbräuche gebeten worden. Wie bereits zu Frage 36 ausgeführt, liegen dazu der Bundesregierung bisher keine spezifischen Erkenntnisse vor, so daß statistische Angaben im Sinne der Frage nicht möglich sind.

38. Ist – auf diesem Hintergrund – nach Auffassung der Bundesregierung die Aussage des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater (BDU) e. V. zutreffend, daß es ihm deswegen inzwischen unmöglich geworden ist, diesen Mißbrauch mit den Mitteln des geltenden Wettbewerbsrechtes, vor allem dem Grundsatz der Handelsklarheit und Handelswahrheit, zugunsten einer korrekten Verwendung des Begriffs „Unternehmensberater“ abzustellen und letzterem auch faktische Durchsetzung vor deutschen Gerichten zu verschaffen?

Nach § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) kann derjenige, der im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs irreführende Angaben über geschäftliche Verhältnisse macht, auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Unter den Begriff „geschäftliche Verhältnisse“ fallen sämtliche Angaben, die geeignet sind, die Tätigkeit zu Erwerbszwecken im Wettbewerb zu fördern; dies kann auch die Bezeichnung als „Unternehmensberater“ sein.

Ob die Führung der Bezeichnung „Unternehmensberater“ irreführend ist und damit einen Mißbrauch darstellt, hängt davon ab, welche Vorstellungen über die Befähigung und Qualifikation des Werbenden die in Betracht kommenden Verkehrskreise damit verbinden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Bezeichnung „Unternehmensberater“ gesetzlich nicht geschützt und in der Praxis für eine Vielzahl unterschiedlicher beratender Betätigungen im wirtschaftlichen Bereich verwendet wird. Ein einheitliches, festgefügtes Berufsbild, das als Maßstab für eine Beurteilung der vom Bundesverband Deutscher Unternehmer angestrebten „korrekten Verwendung“ dienen könnte, hat sich, soweit ersichtlich, nicht herausgebildet.

39. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen bzw. will sie kurzfristig unternehmen, um den Mißbrauch einzuschränken bzw. abzustellen und vor allem den inhabergeführten kleinen und mittelständischen Unternehmen mehr Sicherheit darüber zu verschaffen, daß Fähigkeiten und praktische Tätigkeiten derjenigen, die die Berufsbezeichnung „Unternehmensberater“ verwenden, dem hergebrachten Bild und der legitimen Erwartungshaltung potentieller Auftraggeber entsprechen, die angesichts eines sich rapide verschärfenden Wettbewerbs und eines permanenten und immer rascheren Strukturwandels auf fachkundigen externen Rat und vertrauenswürdige externe Berater dringender denn je angewiesen sind?

Die Bundesregierung hält daran fest, daß es eine originäre unternehmerische Aufgabe ist, den möglichen wirtschaftlichen Nutzen der Inanspruchnahme externer Beratung zu beurteilen. Auf dieser Grundlage müssen Unternehmen über Art und Umfang der Nachfrage von Beratungsdienstleistungen eigenverantwortlich entscheiden. Vom BdU wird die Auffassung vertreten, daß dieser unternehmerische Entscheidungsprozeß über die Schaffung eines Berufsbildes des Unternehmensberaters erleichtert wird.

Zur Frage der Schaffung eines Berufsbildes des Unternehmensberaters steht die Bundesregierung zur Zeit in Gesprächen mit Verbandsvertretern. Neue an Fachkunde gebundene Berufszulassungsregelungen sind in diesem Zusammenhang nicht beabsichtigt.

